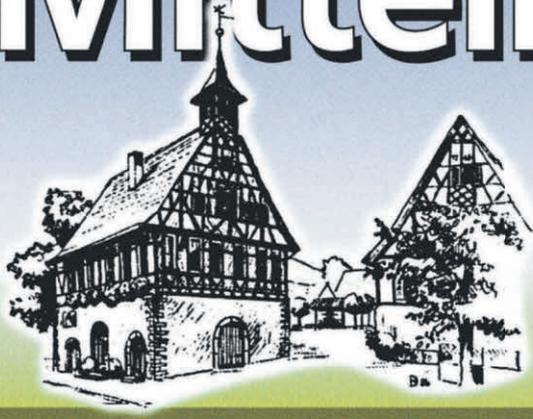


Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 09. Januar 2025

Jahrgang 64 Nummer 1/2



**Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen
Ihnen einen guten Start in das Jahr**

2025



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg – Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspende zwischen den Jahren: Jeder Tropfen zählt

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, macht einen Unterschied. Das DRK dankt Blutspender*innen mit exklusiver Emailletasse.

Das Leben ist schön und Gesundheit nicht selbstverständlich: Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt. Allein in Baden-Württemberg und Hessen sind es etwa 2.700 benötigte Blutspenden, um Patientinnen und Patienten sicher versorgen zu können.

Vielen Menschen wird die Bedeutung der Blutspende oft erst dann bewusst, wenn sie persönlich betroffen sind. Wenn man selbst oder ein naher Angehöriger plötzlich schwer erkrankt und dann auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist. Blutspender*innen sind die stillen Helden des Alltags. Sie sorgen mit ihrer Spende dafür, dass das Leben schön bleiben kann. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit um Leben zu retten.

Das DRK bietet auch in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel viele Blutspendetermine in der Region an. Besonders kurz nach dem Jahreswechsel können die Blutkonserven erfahrungsgemäß knapp werden. Das liegt daran, dass Krankenhäuser den Regelbetrieb wieder hochfahren und zugleich viele Spenderinnen und Spender aufgrund der Urlaubs- und Erkältungszeit bei der Blutspende ausfallen.

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und einen Termin zur Blutspende vereinbaren – damit Engpässe erst gar nicht entstehen. „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert der DRK-Blutspendedienst Baden- Württemberg – Hessen.

Aktion „Jeder Tropfen zählt“: **Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 20.12.2024 bis 17.01.2025 eine exklusive Emailletasse im DRK-Design.**

Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden!

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 73272 NEIDLINGEN
Mittwoch, dem 15.01.2025, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Reußensteinhalle, Schönbuchstr. 10

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termin



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Allenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Ansprechpartnerin: Alexandra Jaisner, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaisner@tev-kreis-es.de	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Werktags ab 18 Uhr	
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Bestattungsunternehmen		Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Augenarzt	116117
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	Zahnarzt	0761/120 120 00
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Störungsdienste		24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Vodafone	0800/7242643	info@tierschutzverein-kirchheim.de,	
Spernotruf EC- und Kreditkarten	116 116	http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V., Siechenwiesen 22,	
		73230 Kirchheim unter Teck	
Soziales		Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe	
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken	
Betreutes Wohnen zu Hause		angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Betreuungsgruppen für ältere Menschen		Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet	
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		10.01. Apotheke Uhingen	07161 - 3 73 36
Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		Ulmer Str. 13, 73066 Uhingen	
Häusliche Alten- & Krankenpflege -		11.01. Pinguin-Apotheke im NANZ-Center	07021 - 8 04 61 71
Palliativversorgung		Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim unter Teck	
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		12.01. Apotheke Frickenhausen	07022 - 4 14 14
24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228,		Hauptstr. 20, 72636 Frickenhausen	
E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de		13.01. Apotheke Jesingen	07021 - 5 92 51
Pflegestützpunkt Weilheim		Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck	
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		14.01. Sulzburg-Apotheke Unterlenningen	07026 - 8 11 58
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de		Kirchheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen	
Bereich Pflege: Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de		15.01. Stadt-Apotheke Weilheim	07023 - 67 08
Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte,		Schulstr. 2, 73235 Weilheim an der Teck	
E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de		16.01. Hirsch-Apotheke Dettingen	07021 - 5 52 10
Pflegestützpunkt		Kirchheimer Str. 27, 73265 Dettingen unter Teck	
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und			
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter			
Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck			
Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734			
Brown.jenifer@LRA-ES.de			
Ab dem 1. Januar 2025 erreichbar an den Tagen Montag, Mitt-			
woch (neu) und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)			

Informationen Bundestagswahl

Informationen zur Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025

Wahlbenachrichtigungsbrief, Briefwahlunterlagen, Sonstiges

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden voraussichtlich ab der Kalenderwoche 3 ausgetragen. Die Gemeindeverwaltung bittet Sie dringend, die Schreiben sorgfältig aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal (Rathaus Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen) mitzubringen.

Die Briefwahl für die Bundestagswahl kann durch Ausfüllen und Unterschreiben der auf der Rückseite der Schreiben aufgedruckten Erklärung beantragt werden.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Den entsprechenden Link dazu rufen Sie bitte auf unserer Homepage der Gemeinde Neidlingen (www.neidlingen.de) auf. Den Link finden Sie auf der Startseite unter „Wahlscheinbeantragung für die Bundestagswahl“. Über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gelangen Sie direkt zur Beantragung.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen zwar mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung beantragt werden können, die **Zustellung der Briefwahlunterlagen kann aber erst Anfang Februar erfolgen**, da die Stimmzettel erst dann von der Bundeswahlleitung ausgeliefert werden können. Dies liegt an den insgesamt kürzeren Fristen der vorgezogenen Neuwahl.

Sollten Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie den entsprechenden Antrag spätestens bis

Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr

bei der Gemeinde Neidlingen stellen.

Für Briefwähler gelten besondere Bestimmungen, die den Wahlberechtigten mit der Übersendung der Briefwahlunterlagen zugestellt werden. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Rathaus, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen) eingegangen sein. Den Wählern, die ihre Briefwahlunterlagen über die Deutsche Post AG an die Gemeinde schicken, wird empfohlen, den Wahlbrief spätestens am Donnerstag vor der Wahl (20. Februar 2025) zur Post zu geben.

Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat und glaubt dennoch wahlberechtigt zu sein, wird gebeten sich umgehend bei der Gemeinde Neidlingen zu melden. Bei Fragen oder Unklarheiten zur Ausübung Ihres Wahlrechts freuen wir uns über Ihren Anruf/Ihre Mail!

Wahlamt:

Frau Maleika Tel: 07023 – 900 23 13
Mail: Katharina.Maleika@neidlingen.de
Frau Vels Tel. 07023 -900 23 11
Mail: Alina.Vels@neidlingen.de
Frau Mühlig: Tel: 07023 – 900 23 15
Mail: Michaela.Muehlig@neidlingen.de

Neidlingen, 03. Januar 2025

Jürgen Ebler
Bürgermeister

Vor langer Zeit in Bethlehem



Weihnachtslieder aus
alter und neuer Zeit

u.a. aus „Dancing Day“
von John Rutter

und aus „Wonderful Mystery“
von Jan Wilke

Kath. Kirche
Maria Königin
Kirchheim/Teck

Sonntag,
12. Jan. 2025
16.00 Uhr

Mitwirkende

The Ladies' Melody, Neidlingen
Leitung: Katharina Sigel

Konzert-Mädchenchor
der Waldorfschule Böblingen

Mädchenchor Happy Voices
Ingstetten

Verena Meurers-Zeiser - Harfe
Jonathan Frey - Klavier

GESAMTLEITUNG
CHRISTIAN VOGT, Ulm

Eintritt frei- Benefizkonzert zugunsten der Teckboten Weihnachtsaktion

Aktuelle Seite

Zug- und Haltausfälle auf den Linien S1, S2 und S6

In der Nacht 18./19. Januar, von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr finden zwischen Flughafen/Messe und Bad Cannstatt Instandhaltungsarbeiten statt. Es kommt zu Zug- und Haltausfällen sowie Ersatzverkehr mit Bussen.

- **S1 entfällt zwischen S-Schwabstraße und S-Vaihingen.**
- **Bitte beachten Sie:** Aufgrund einer parallelen Baustelle entfällt S1 in diesem Zeitraum auch zwischen Kirchheim (T) und Plochingen. **Zwischen Kirchheim (T) und Plochingen fährt ein Ersatzverkehr mit Bussen (S1E).** Bitte beachten Sie die früheren Abfahrtszeiten der Busse in Kirchheim sowie die längeren Fahrtzeiten der Busse. Wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung.
- **S2 entfällt zwischen S-Vaihingen und Filderstadt.**
- **Zwischen S-Vaihingen und Filderstadt fährt ein Ersatzverkehr mit Bussen (S2E).** Bitte beachten Sie die längeren Fahrtzeiten der Busse und wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung.
- **S6 verkehrt nur zwischen Weil der Stadt und S-Hauptbahnhof oben.**

Bitte beachten Sie: Aufgrund von Bauarbeiten kommt es von 8.1. bis 3.2. auch auf den Linien S2 und S3 zu weiteren Einschränkungen zwischen Bad Cannstatt und Waiblingen. Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte auch unmittelbar vor Fahrtantritt in

den digitalen Reiseauskunftsmitteln unter bahn.de oder in der App DB Navigator.

Weitere Informationen finden Sie auf s-bahn-stuttgart.de/betriebslage und bahn.de/bauarbeiten



Arbeiten im Januar 2025
RE 200: Wendlingen ↔ Merklingen ↔ Ulm
RE 5: Stuttgart ↔ Ulm
Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen (EV) in den Abend-/Nachtstunden

In den Nächten 01./02., 11./12., 16./17., 17./18., 28./29. und 29./30.01.2025 (jeweils 19:30 Uhr bis 05:00 Uhr)
RE 200 Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen
Wendlingen (N) ↔ Merklingen ↔ Ulm Hbf

In der Nacht 07./08.01.2025 (20:00 Uhr bis 00:30 Uhr)
RE 200 Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen
Wendlingen (N) ↔ Merklingen

In den Nächten 9./10. bis 11./12., 20./21. bis 22./23. und 28./29. bis 29./30.01.2025 (21:00 Uhr bis 05:00 Uhr)
RE 5 Zugausfälle Stuttgart Hbf ↔ Ulm Hbf

Haltestellen Ersatzverkehr:

- Wendlingen ZOB Bussteig 5
- Merklingen Schwäbische Alb Bussteig D/E
- Ulm Hbf ZOB Bussteig I/J

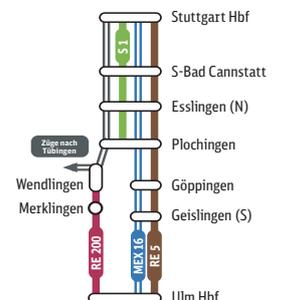
Ersatzverkehr mit Bussen
Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/sev-bw
Fahrerlaubnisnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

App „DB Navigator“

bahn.de/bauarbeiten

Kundendialog DB Regio 0711 46928253



Fahrplan Ersatzverkehr

RE200 Ulm - Merklingen - Wendlingen ↓ RE200

Mittwoch 01.01.2025					Mittwoch 01.01.2025			Donnerstag 02.01.2025	
Fahrtnummer	4902 001	4902 003	4902 005		Fahrtnummer	4902 002	4902 004	4902 006	
Verkehrsbeschränkungen					Verkehrsbeschränkungen				
Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	Anmerkungen	EV	EV	EV	EV
Ulm, ZOB	21 19	22 19	23 49		Wendlingen (Neckar)	22 00	23 00		0 00
Merklingen, Bahnhof	22 08	23 08	0 38		Merklingen, Bahnhof	22 49	23 49		0 49
Wendlingen (Neckar)	22 58	23 58			Ulm, ZOB	23 39	0 39		1 39

RE200 Merklingen - Wendlingen ↓ RE200

Dienstag 07.01.2025					Dienstag 07.01.2025				
Fahrtnummer	4902 001	4902 003	4902 005		Fahrtnummer	4902 002	4902 004	4902 006	4902 008
Verkehrsbeschränkungen					Verkehrsbeschränkungen				
Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	Anmerkungen	EV	EV	EV	EV
Merklingen, Bahnhof	20 49	21 49	22 49		Wendlingen (Neckar)	20 41	21 41	22 41	23 41
Wendlingen (Neckar)	21 39	22 39	23 39		Merklingen, Bahnhof	21 31	22 31	23 31	0 31

IRE200 Ulm - Merklingen - Wendlingen ↓ IRE200

16.01.2024			16.01.2024		
Fahrtnummer	4902 007		Fahrtnummer	4902 004	4902 010
Verkehrsbeschränkungen	A		Verkehrsbeschränkungen	A	A
Anmerkungen	EV		Anmerkungen	EV	EV
Ulm, ZOB	23 29		Wendlingen (Neckar)	21 41	
Merklingen, Bahnhof	0 17		Merklingen, Bahnhof	22 30	0 39
Wendlingen (Neckar)			Ulm, ZOB	23 20	1 27

RE200 Ulm - Merklingen - Wendlingen ↓ RE200

Freitag 17.01.2025							Samstag 18.01.2025						
Fahrtnummer	4902 101	4902 103	4902 105	4902 107	4902 109		Fahrtnummer	4902 102	4902 104	4902 106	4902 108	4902 110	
Verkehrsbeschränkungen							Verkehrsbeschränkungen						
Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	EV	EV	Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	EV	EV
Ulm, ZOB	20 51	21 51	22 51	23 51	0 51		Wendlingen (Neckar)	21 50	22 50	23 50	0 50	1 50	
Merklingen, Bahnhof	21 40	22 40	23 40	0 40	1 40		Merklingen, Bahnhof	22 39	23 39	0 39	1 39	2 38	
Wendlingen (Neckar)	22 30	23 30	0 30	1 30			Ulm, ZOB	23 29	0 29	1 29	2 29		

RE200 Ulm - Merklingen - Wendlingen ↓ RE200

Dienstag 28.01.2025							Mittwoch 29.01.2025						
Fahrtnummer	4902 001	4902 003	4902 005	4902 007	4902 009	4902 011	Fahrtnummer	4902 001	4902 003	4902 005	4902 007	4902 009	4902 011
Verkehrsbeschränkungen							Verkehrsbeschränkungen						
Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	EV	EV	Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	EV	EV
Ulm, ZOB	18 51	19 51	20 51	21 51	22 51	23 51	Ulm, ZOB	18 51	19 51	20 51	21 51	22 51	23 51
Merklingen, Bahnhof	19 40	20 40	21 40	22 40	23 40	0 40	Merklingen, Bahnhof	19 40	20 40	21 40	22 40	23 40	0 40
Wendlingen (Neckar)	20 30	21 30	22 30	23 30			Wendlingen (Neckar)	20 30	21 30	22 30	23 30		

RE200 Wendlingen - Merklingen - Ulm RE200

Dienstag 28.01.2025					Mittwoch 29.01.2025						
Fahrtnummer	4902 002	4902 004	4902 006	4902 008	4902 010	Fahrtnummer	4902 002	4902 004	4902 006	4902 008	4902 010
Verkehrsbeschränkungen						Verkehrsbeschränkungen					
Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	EV	Anmerkungen	EV	EV	EV	EV	EV
Wendlingen (Neckar)	19 50	20 50	21 50	22 50	23 50	Wendlingen (Neckar)	19 50	20 50	21 50	22 50	23 50
Merklingen, Bahnhof	20 39	21 39	22 39	23 39	0 39	Merklingen, Bahnhof	20 39	21 39	22 39	23 39	0 39
Ulm, ZOB	21 29	22 29	23 29	0 29	1 29	Ulm, ZOB	21 29	22 29	23 29	0 29	1 29

EV Ersatzverkehr Keine Fahrradbeförderung

Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter bahn.de oder in der App DB Navigator.

 hier zur
 DB Reiseauskunft


Die Gemeinde informiert

Nachfolgend die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde Neidlingen:

Landkreis Esslingen Bevölkerung am 31.12.2023		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg		
Gemeindeganznummer	Gemeinde	Bevölkerung am 31.12.2023		
		insgesamt	männlich	weiblich
116 004	Altbach	6 061	3 051	3 010
116 005	Aldorf	1 685	849	836
116 006	Altenriet	1 955	943	1 012
116 007	Baltmannsweiler	5 541	2 732	2 809
116 008	Bempflingen	3 332	1 646	1 686
116 011	Beuren	3 602	1 772	1 830
116 012	Bissingen an der Teck	3 377	1 720	1 657
116 014	Deizisau	6 709	3 412	3 297
116 015	Denkendorf	11 133	5 627	5 506
116 016	Dettingen unter Teck	6 147	2 986	3 161
116 018	Erkenbrechtsweiler	2 049	1 032	1 017
116 019	Esslingen am Neckar, Stadt	96 470	48 905	47 565
116 020	Frickenhäuser	9 198	4 574	4 624
116 022	Großbottlingen	4 197	2 086	2 111
116 027	Hochdorf	4 863	2 440	2 423
116 029	Holzmaden	2 291	1 172	1 119
116 033	Kirchheim unter Teck, Stadt	42 412	21 012	21 400
116 035	Köngen	9 556	4 765	4 791
116 036	Kohlberg	2 281	1 151	1 130
116 037	Lichtenwald	2 543	1 230	1 313
116 041	Neckartailfingen	3 814	1 925	1 889
116 042	Neckartenzlingen	6 221	3 101	3 120
116 043	Neidlingen	1 702	850	852
116 046	Neuffen, Stadt	6 164	3 089	3 075
116 047	Neuhausen auf den Fildern	12 375	6 113	6 262
116 048	Notzingen	3 590	1 806	1 784
116 049	Nürtingen, Stadt	40 765	20 207	20 558
116 050	Oberboihingen	5 616	2 843	2 773
116 053	Ohmden	1 760	883	877
116 054	Owen, Stadt	3 436	1 714	1 722
116 056	Plochingen, Stadt	14 251	7 116	7 135
116 058	Reichenbach an der Fils	8 263	4 122	4 141
116 063	Schlaitdorf	1 881	911	970
116 068	Untersingen	4 924	2 510	2 414
116 070	Weilheim an der Teck, Stadt	9 922	4 953	4 969
116 071	Wendlingen am Neckar, Stadt	15 877	7 842	8 035
116 072	Wernau (Neckar), Stadt	12 259	6 063	6 196
116 073	Wolfschlugen	6 239	3 046	3 193
116 076	Aichwald	7 282	3 502	3 780
116 077	Filderstadt, Stadt	46 010	22 800	23 210
116 078	Leinfelden-Echterdingen, Stadt	41 042	20 209	20 833
116 079	Lenningen	8 003	4 083	3 920
116 080	Ostfildern, Stadt	39 612	19 578	20 034
116 081	Aichtal, Stadt	9 617	4 835	4 782
000 116	Kreissumme	536 027	267 206	268 821

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2023 und 31.12.2023. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 15.05.2022 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum 30.09.2023 auf: 1703 Personen 31.12.2023 auf: 1702 Personen

**Christbaumsammlung 2025****TV Neidlingen B-Junioren Fußball**

Nach der schönen Weihnachtszeit fragt man sich wieder, wohin mit dem Christbaum?

**Kein Problem!**

Die B-Junioren des TV Neidlingen holen den Baum direkt bei Ihnen an der Haustür ab

Wann:

Samstag, 11.01.2025

Bitte stellen Sie Ihren Christbaum an dem Tag bis 9:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand

Für mindestens 3€ Unkostenbeitrag (am Baum befestigen) werden die Bäume direkt bei Ihnen abgeholt.

Der gesamte Erlös kommt der TVN-Jugend zugute.

**TÜV SÜD Schlepperaktion 2025**

Eine regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen genauso wichtig wie beim privaten PKW. Doch längere Anfahrtswege zum TÜV Süd Service-Center kosten den Landwirt auf seiner langsamen Zugmaschine viel Zeit. Deshalb bietet die TÜV Süd Auto Service GmbH wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort, in der Gemeinde Neidlingen an. Die Hauptuntersuchung finden statt am

Samstag, 18. Januar 2025

Von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Am Feuerwehrmagazin Neidlingen

Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. Mehrwertsteuer):

Zugmaschine bis 40 km/h 58,50 €

Wichtige Hinweise:

- Bringen Sie bitte, den oben genannten Betrag in bar und passend zur Schlepperaktion mit. **Keine Kartenzahlung möglich!**
- Unbedingt den Fahrzeugschein (ggf. Beiblatt!) mitbringen
- Eine eventuell fällige Instandsetzung bitte vorher durchführen

Wochenkalender

Donnerstag, 09. Januar

- 15:30 Uhr Kinderturnen KiGa 3-4-Jährige
- 16:45 Uhr Kinderturnen KiGa 5-6-Jährige
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1.-4. Klasse
- 18:00 Uhr Leichtathletik Aktive

Freitag, 10. Januar

- 07:00 Uhr Abholung Biotonne
- 16:00 Uhr Kinderleichtathletik
- 19:00 Uhr Wintersport Männer

Samstag, 11. Januar

Christbaumsammlung; TVN Abt. Fußball
Preisbinokel

Sonntag, 12. Januar

Reußenstein-Abfahrtslauf; TVN Abt. Ski
Jahreseröffnungswanderung; Schwäbischer Albverein

Montag, 13. Januar

- AH Staffeltag; TVN Abt. Fußball
- 17:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/
Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle
- 20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller“

Dienstag, 14. Januar

- 07:00 Uhr Abholung Gelbe Tonne/Gelber Sack
- 15:30 Uhr Eltern- Kind-Turnen
- 19:00 Uhr Seniorensport Herren, Gymnastik in der Reußensteinhalle

Mittwoch, 15. Januar

- Blutspenden in der Reußensteinhalle
- 08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
- 18:00 Uhr FIT IN BALANCE
- 19:00 Uhr FIT IN BALANCE
- 20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 16. Januar

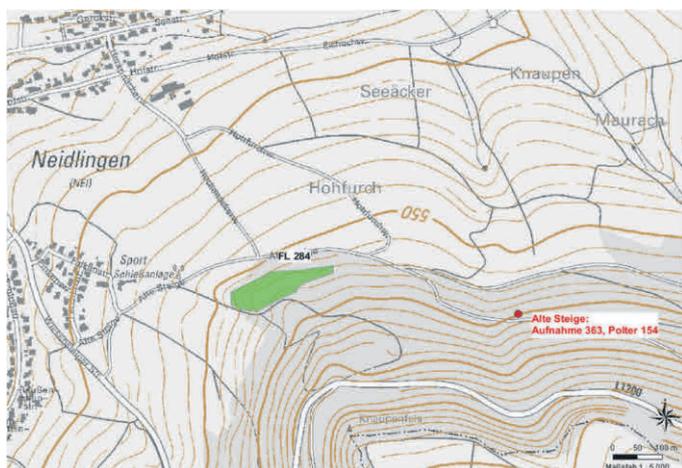
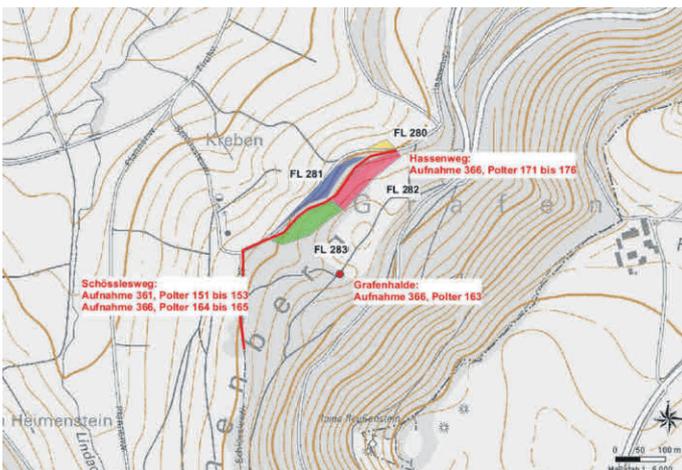
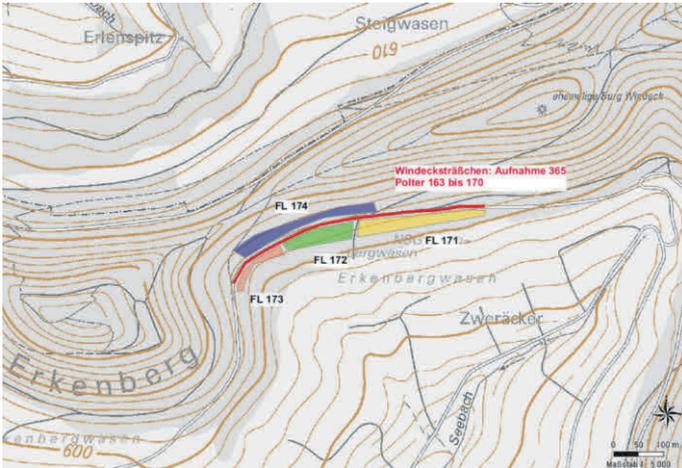
- 07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2 -und 4 wöchentlich)
- 15:30 Uhr Kinderturnen KiGa 3-4-Jährige
- 16:45 Uhr Kinderturnen KiGa 5-6-Jährige
- 18:00 Uhr Kinderturnen 1.-4. Klasse
- 18:00 Uhr Leichtathletik Aktive



Amtliche Bekanntmachungen

Brennholzverkauf in Neidlingen

Der diesjährige Brennholzverkauf in Neidlingen findet am **Donnerstag, den 09.01.2025 um 18.30 Uhr im Gasthof Lamm statt.**



Versteigert werden die Flächenlose:

Flächenlose

Nummer	Holzart	geschätzte Menge in Rm	Lagerort	Startpreis
171	Buche	2	Windeckweg talseits	20,00 €
172	Buche	2	Windeckweg talseits	20,00 €
173	Buche	5	Windeckweg talseits	50,00 €
174	Buche	5	Windeckweg bergseits	50,00 €
175	Esche	2	Eichachtraufweg	20,00 €
280	Buche	3	Hassenweg talseits	30,00 €
281	Buche	5	Hassenweg talseits	50,00 €
282	Buche	5	Hassenweg bergseits	50,00 €
283	Buche	5	Hassenweg bergseits	70,00 €

und die Brennholzpolter:

Polter					
Aufnahme	Los/Polter	Baumart	Masse in Fm	Lagerort	Startpreis
363	154	Es	2,18	P4- Alte Steige	185,00 €
365	163	Es	3,09	P163- Windeckweg	260,00 €
365	164	Bu	6,12	P164- Windeckweg	520,00 €
365	165	Bu	3,2	P165- Windeckweg	270,00 €
365	166	Es	4,81	P166- Windeckweg	410,00 €
365	167	Bu	7,36	P167- Windeckweg	630,00 €
365	168	Es	5,67	P168- Windeckweg	480,00 €
365	169	Bu	5,04	P169- Windeckweg	430,00 €
365	170	Bu	5,28	P170- Windeckweg	450,00 €
366	163	Es	3,03	P163- Grafenhalde	260,00 €
366	164	Es	5,23	P164- Schlössleweg	440,00 €
366	165	Bu	6,49	P165- Schlössleweg	550,00 €
366	166	Bu	11,4	P166- Hassenweg	1.030,00 €
366	167	Bu	8,7	P167- Hassenweg	740,00 €
366	168	Bu	4,55	P168- Hassenweg	390,00 €
366	169	Es	4,74	P169- Hassenweg	400,00 €
366	170	Bu	6,58	P170- Hassenweg	560,00 €
366	171	Es	3,29	P171- Hassenweg	280,00 €
366	172	Es	4,63	P172- Hassenweg	390,00 €
366	173	Es	5,38	P173- Hassenweg	460,00 €
366	174	Bu	5,18	P174- Hassenweg	440,00 €
366	175	Es	2,94	P175- Hassenweg	250,00 €
366	176	Bu	9,44	P176- Hassenweg	850,00 €

Im Interesse der Waldbesucher wird darum gebeten bei der Besichtigung der Brennholzpolter und Flächenlose auf die Benutzung von Fahrzeugen zu verzichten.

Fragen beantwortet Revierförsterin Julia Usenbenz
0173 - 6639503
forstrevier.weilheim@lra-es.de

Informationen zur Grundsteuer 2025

In den kommenden Tagen werden die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 zugestellt.

Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Die Aufkommensneutralität wird aber voraussichtlich nicht überall umgesetzt werden können. Da die Gemeinden u.a. gesetzlich dazu verpflichtet sind, ihre Haushalte auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen anzuheben. Auch bei angestrebter Aufkommensneutralität kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.

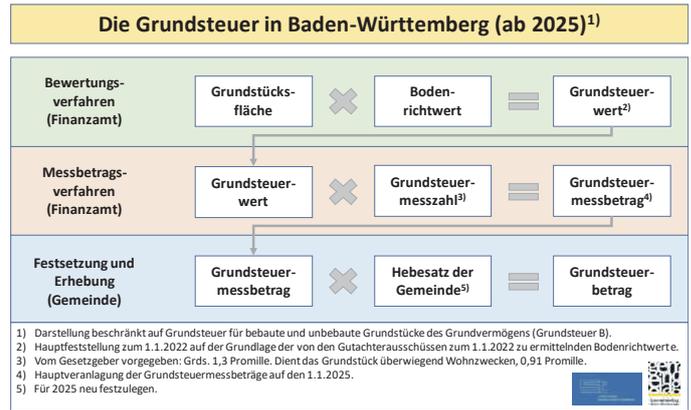
Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die (Gesamt-) Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neidlingen hat die neuen Hebesätze wie folgt beschlossen.

	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Neidlingen	200 v.H.	400 v.H.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich - wie bisher - aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.



Zuständigkeiten

Da es durch Anrufe, Nachrichten und auch Widersprüchen an das Steueramt zu Missverständnissen gekommen war, hier die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden:

Finanzamt:

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben.

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen

Gemeinde:

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt.

Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadt Weilheim.

Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte auch hierfür an das Steueramt der Stadt Weilheim.

Bitte überprüfen Sie Ihren Bescheid auf folgende Punkte:

Anschrift und Namen

Stimmt Ihre Anschrift noch oder hat sich eventuell Ihr Name geändert? Ist Ihr Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

Fälligkeit beachten

Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zu bezahlen.

Für Kleinbeträge gelten folgende Fälligkeiten:

- zum 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.

- zum 15. Februar und 15. August zu je der Hälfte Ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen

Wir danken für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser wichtigen Reform und sind bemüht, den Übergang so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu gestalten.

Hundesteuer 2025

Die Hundesteuerbescheide 2025 werden in diesen Tagen zugestellt. Wir möchten deshalb noch einige Hinweise zur Hundesteuer geben:

1. Steuerschuld

Die Steuerschuld für das Kalenderjahr 2025 entsteht am 1. Januar für jeden über 3 Monate alten Hund.

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheides zur Zahlung fällig. Bei Steuerpflichtigen, die am vorteilhaften Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge über das angegebene Bankkonto fristgerecht eingezogen.

2. Steuersätze

die Hundesteuersätze betragen:

für jeden im Gemeindegebiet gehaltenenen Hund	108,00 Euro
für jeden zweiten und weiteren Hund	216,00 Euro
die Zwingersteuer beträgt	324,00 Euro
die Kampfhundesteuer beträgt	810,00 Euro

3. Steuerbefreiungen

Eine Hundehaltung ist nur noch dann nicht steuerpflichtig, wenn sie ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient oder ausdrücklich von der Steuer befreit ist.

Steuerbefreiungen werden nur noch auf Antrag gewährt für das Halten von Hunden

die ausschließlich dem Schutz und Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen; die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

Hunde, die jagdlich brauchbar sind, d.h. die eine Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich absolviert haben, können auf Antrag nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Steuer befreit werden.

4. Hundesteuermarken

Dieses Jahr werden neue Hundesteuermarken ausgegeben. Diese sind drei Jahre gültig, also bis einschließlich 2027.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Steuermarke am Halsband trägt.

Endet eine Hundehaltung so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige der Beendigung an die Stadt-, bzw. Gemeindeverwaltung unbedingt zurückzugeben.

5. Steuerpflicht nach dem 1. Januar

Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein mind. drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die evtl. zuviel bezahlte Steuer wird erstattet.

6. Meldepflicht

Die Hundehalter werden gebeten, Wohnungswechsel sowie Beginn oder Ende der Hundehaltung innerhalb 14 Tagen anzuzeigen. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie der erforderlichen Anzeigepflicht der Hundehaltung nicht nachkommen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 2 des Hundesteuergesetzes eine Geldbuße nach sich ziehen.

Anzeigen über Hundehaltung nehmen entgegen:

Frau Bauer, Frau Maleika und Frau Merk, Zimmer 11, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen



Jetzt App downloaden!

vvs Rider

Flexibel & einfach.

Hin & zurück.

Ab Januar startet der VVS-Rider - dein Shuttle auf Abruf rund um den Albtrauf.

→ Nutzung mit VVS- oder Deutschland-Ticket
→ Fahrten einfach mit der VVS-Rider App oder telefonisch unter 0711 9952 1077 buchen

vvs.de/rider

Landkreis Esslingen

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus hat folgende Öffnungszeiten:

Mo. - Di.	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di.	16.00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ihre Gemeindeverwaltung

Kirchliche Nachrichten



Evangelische
Kirchengemeinde
Hepsisau und
Neidlingen

www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de



PfarrerIn Ute Stolz

Hauptstr. 53
73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023-6774
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

PfarrerIn Inga Kaltschnee

ist in Mutterschutz und Elternzeit. Bitte wenden sie sich an PfarrerIn Stolz oder an Bettina Kuch.

Vikarin Damaris Läßle

Tel. 0151-55754682
E-Mail: Damaris.Laepfle@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen

Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch
Tel. 07023-909350
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de
Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr

Die Gemeindebüros in Neidlingen und Hepsisau sind noch bis 12. Januar geschlossen.

Sonntag, 12. Januar 2025

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Kinder Gottes.
(Römer 8,14)

09:20 Uhr Gottesdienst in der Pfarrscheuer
(PfarrerIn Stolz; Opfer: Eigene Gemeinde)

Montag, 13. Januar 2025

19:30 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheuer

Dienstag, 14. Januar 2025

18:00 Uhr Jungbläserprobe in der Pfarrscheuer
20:15 Uhr Posaunenchorprobe in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 15. Januar 2025

15:30 Uhr Konfinachmittag in der Pfarrscheuer
18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaaal

Donnerstag, 16. Januar 2025

15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaaal
18:00 - 19:30 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaaal

Sonntag, 19. Januar 2025

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Johannes 1,16)

10:30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrscheuer mit anschließendem Kirchenkaffee
(PfarrerIn Stolz; Opfer: Kirchengebäude)

Vertretung von PfarrerIn Kaltschnee

PfarrerIn Kaltschnee ist in Mutterschutz und danach in Elternzeit.

Trauerfeiern aus ihrem Seelsorgebezirk werden von den Kolleg*innen aus dem Distrikt vertreten.

Von 06.01. – 14.01. 2025 wenden Sie sich bitte an Pfarrer Eckhard Schlatter in Weilheim (Tel. 07023 6883) und von 15.01. – 19.01.2025 an Pfarrer Benjamin Hummel in Holzmaden (Tel. 3924).

Der/die zuständige PfarrerIn ist für Sie ansprechbar und wird Sie bis zur Beerdigung – auch wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet – begleiten.

Gottesdienste im Januar in der Pfarrscheuer

An den Sonntagen 12., 19. und 26. Januar feiern wir Gottesdienst in der Pfarrscheuer. Warum das? Nicht nur um Energie zu sparen. Vielmehr geht es uns darum, zusammen zu rücken, mehr Gemeinschaftsgefühl zu genießen und am 19. Januar nach dem Gottesdienst bei einer Tasse Kaffee oder Tee Zeit füreinander zu haben. Wir freuen uns auf Sie und euch!

Erster Gemeindebrief im neuen Jahr

Im Februar erscheint der nächste Gemeindebrief und gleichzeitig der letzte, den Hepsisau und Neidlingen gemeinsam herausgeben werden. Danach geben wir unsere Gemeindebriefe in Zusammenarbeit mit Weilheim heraus. Wenn Sie uns Anregungen und Rückmeldungen geben möchten oder auf der Pinnwand etwas veröffentlichen möchte, z. B. unter „gesucht“ oder „zu verschenken“ oder ..., möge sich bitte **bis 17. Januar** im Pfarramt melden. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben an: Ute.Stolz@elkw.de oder Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.



Katholisches Pfarramt St. Franziskus, Weilheim

Kirchheimer Straße 8
Peter G. Marx, Pfarrer
Elisabeth Hüttner, Pfarrsekretärin
Telefon Pfarrbüro: 07023 909393

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

- Montag, Dienstag 9.30 bis 11.30 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag geschlossen
- Freitag 14 bis 17 Uhr
E-Mail: StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

Donnerstag, 09.01.

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang

Freitag, 10.01.

16:00 Uhr Ökum. Andacht im Alexanderstift in Zell u.A.
18:00 Uhr Friedensgebet, anschließend Rosenkranz in Weilheim

Samstag, 11.01.

18:00 Uhr Vorabendmesse mit Kinderkirche in Weilheim

Sonntag, 12.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen
12:15 Uhr Taufe in Oberlenningen

Montag, 13.01.

19:30 Uhr Taizé-Gebet im ev. Gemeindehaus in Oberlenningen

Dienstag, 14.01.

19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Mittwoch, 15.01.

15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim
19:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Clubraum, Ev. Gemeindehaus,
Zell: Fröhlich ins neue Jahr und Programmbesprechung für 2025

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 16.01.

18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang

Donnerstag, 16.01.

18:00 Uhr „Bibel teilen“ im Gemeindehaus, Weilheim

Samstag, 18.01.

11:00 Uhr Mini-Treffen in Weilheim

16:00 Uhr Familientag I der EK-Kinder-Weilheim im Gemeindehaus, Weilheim

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

Sonntag, 19.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

ses Esslingen Weihnachtsbäume auf allen seinen Grünschnittsammelstellen kostenlos entgegen.

Wichtig für die Entsorgung ist in jedem Fall, dass die Weihnachtsbäume frei von jeglicher Dekoration sind. Grünschnittsammelstellen sind auf der Internetseite www.awb-es.de oder in der kostenlosen Abfall-App aufgeführt. Weitere Information gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter Telefon 0711 3902-48100, E-Mail: service-awb@lra-es.de

Feuerholz für Museumsbackhaus gesucht

Im Museumsdorf, dem Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren, wird regelmäßig im alten Backhäusle aus Esslingen-Sulzgries aus dem Jahr 1887 der Backofen angeheizt. Dafür werden „Krähle“ gesucht. „Krähle“ oder „Büschele“, wie sie im Schwäbischen genannt werden, werden aus Schnittgut der Obstbäume oder aus Rebholz gefertigt. Die „Krähle“ werden insbesondere für das museumspädagogische Programm gebraucht, um mit Schulklassen in der Saison 2025 wieder im Holzbackofen backen zu können. Als Dankeschön für die Krähles-Spende gibt es Eintrittskarten für die Saison 2025. Wer Krähle fürs Museumsbackhaus anliefern möchte, meldet sich bitte in der Museumsverwaltung, E-Mail info@freilichtmuseumbeuren.de oder Telefon 0711 3902-41821.



Für Backaktionen in einem alten Backhäusle im Freilichtmuseum Beuren werden Krähle zum Anfeuern des Backofens gesucht.

Foto: Steffi Cornelius

Sielminger Kartoffeltag am 15. Januar 2025

Anmeldung läuft

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Kartoffelanbauer am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 14 Uhr zum Kartoffeltag in die Gemeindehalle Sielmingen, Wielandstraße 4 in 70794 Filderstadt ein.

Heiko Höllmüller, Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn, Bernhard Bundschuh, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg und Christian Göppinger vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen referieren zur sortenoptimierten Bestandsführung sowie dem Auftreten der Pflanzenkrankheit Stolbur im Kartoffelbau, zu den zukunftsfähigen Kartoffelsorten und deren Verwendung sowie den rechtlichen Grundlagen im Pflanzenschutz.

Der Sielminger Kartoffeltag kann wieder als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Um Anmeldung bis zum 13. Januar 2025 unter <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/.Lde/Startseite/Veranstaltungen/Anmeldungen> oder Telefon 0711/3902-48316 wird gebeten. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro vor Ort erhoben. Alle interessierten Kartoffelerzeuger sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.



Landratsamt Esslingen

Welcher landwirtschaftliche Betrieb macht bei Gläserner Produktion mit?

Im Landkreis Esslingen findet in jedem Jahr, organisiert vom Landwirtschaftsamt des Kreises, die Veranstaltungsreihe Gläserne Produktion statt. Landwirtschaftliche Betriebe, die in diesem Rahmen ihre Lebensmittelproduktion der interessierten Öffentlichkeit präsentieren möchten, können ab sofort gerne ins Programm 2025 aufgenommen werden. Mitmachen können kleine und große landwirtschaftliche Betriebe, Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft, Betriebe mit und ohne Tierhaltung, die gerne ihre Hoftore öffnen und Einblick in Landwirtschaft geben. Ein breites Spektrum an Veranstaltungsangeboten ist möglich, das von Betriebsführungen für einen angemeldeten, kleinen Personenkreis, über Mitmachaktionen und Verkostungen bis hin zu einem Event-Frühstück oder einem großen Hoffest reicht. Das Landwirtschaftsamt unterstützt die Aktion. Die Gläserne Produktion ist eine Landesaktion des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und zielt darauf ab, die Lebensmittelproduktion vor Ort erfahrbar und erlebbar zu machen.

Landwirtschaftliche Betriebe aus dem Landkreis Esslingen, die sich bei der Gläsernen Produktion beteiligen möchten, melden sich bitte bis spätestens Ende Januar beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, Meike Surmann, E-Mail surmann.meike@lra-es.de, Telefon 0711 / 3902-44332 oder Telefon 0711 / 3902-48316.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Alle Jahre wieder stellt sich nach den Feiertagen die Frage „Wohin mit dem Weihnachtsbaum?“ In vielen Kommunen werden Weihnachtsbäume gegen eine Spende von Vereinen eingesammelt und entsorgt oder es werden eigens für Weihnachtsbäume Sammelpunkte eingerichtet. Zusätzlich zu diesen Angeboten nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkrei-

Vereinsnachrichten



Turnverein Neidlingen 1910 e.V. Abteilung Fußball

Die Fußball-Abteilung des TVN wünscht allen Fans Sponsoren und Gönnern einen guten und erfolgrei-



chen Start ins Jahr 2025!

Aktive

Beide Mannschaften starten am 09.03.2025 mit einem Heimspiel gegen die SF Dettingen wieder in die Rückrunde!

Termine

Christbaumsammlung am Samstag, 11.01.2025 ab 9 Uhr!

TV Neidlingen B-Junioren Fußball

Nach der schönen Weihnachtszeit fragt man sich wieder, wohin mit dem Christbaum?

Kein Problem!

Die B-Junioren des TV Neidlingen holen den Baum bei Ihnen an der Haustür ab !!!

Wann:

Samstag, 11.01.2025

Bitte stellt Euren Christbaum am Samstag, 11.01. vor 9:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.

Für mindestens 3€ Unkostenbeitrag (einfach am Baum befestigen) werden die Bäume direkt bei Ihnen abgeholt.

Der gesamte Erlös kommt der TVN Jugend zu Gute.

Robbes legendäres Preisbinokel, ebenfalls am 11.01.2025 ab 16 Uhr im ewigen Licht!

PREIS BINOKEL DER ABTEILUNG FUSSBALL



WANN: Samstag, 11. Januar 2025
WANN GENAU: 16 Uhr
WO: Sportheim Neidlingen
MOTTO: „Mit vollen Hosen ist gut stinken“
(Jedes 1000-Punkte-Blatt wird mit einem Kasten Bier belohnt)

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt!
Um besser planen zu können, bitten wir ausdrücklich um Voranmeldung!

Persönlich oder per E-Mail an
robert.kuch@web.de

Startgebühr 15,-
Sportliche Grüße, TV Neidlingen
Abt. Fußball Felix Kaiser



Schwäbischer Albverein Städtetour nach Augsburg

Samstag, 29. - Montag, 31. März 2025

Augsburg, Universitätsstadt und Sitz der Regierung des Bezirks Schwaben, wurde 1909 zur Großstadt und ist mit rund 300.000 Einwohnern[5] nach München und Nürnberg die drittgrößte Stadt Bayerns. Bekannt ist Augs-

burg vor allem für die Fuggerei, die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt, die Jakob Fugger im Jahr 1521 gegründet hat. Weitere wichtige Sehenswürdigkeiten sind der Augsburger Dom, das prachtvolle Rathaus mit dem Goldenen Saal sowie die Augsburger Puppenkiste, ein berühmtes Marionettentheater. Besuchenswert ist auch die Augsburger Altstadt sowie das zum UNESCO-Kulturerbe zählende Augsburger Wassermanagement mit seinen Wassertürmen. (Quelle Wikipedia). Neidlingen hat durch das Wirken der Randecker (u.a. Konrad, Domkustos in Augsburg; Marquard, Bischof von Augsburg, Patriarch von Aquileia; Eberhard, Domkustos in Augsburg) eine historische Beziehung zu Augsburg.

Folgende Führungen sind z.Zt. geplant: allgemeine historische Stadtführung, Augsburger Dom, Staatliches Industrie- und Textilmuseum, Fuggerei, Augsburger Wassermanagement. Das Programm wird nach und nach auf der Website <https://neidlingen.albverein.eu> veröffentlicht.

An- und Abreise sind per Bahn geplant (ca. € 25,00), als Unterkunft ist das günstig gelegene Tagungshotel St. Ulrich gebucht (EZ 76,00, DZ 119,00 pro Nacht).

Anmeldeschluss ist am Sonntag, 12. Januar 2025!

Derzeit sind noch drei Doppelzimmer frei!

Anmeldung bei Gerhard Hepperle,
gerhard.hepperle@t-online.de, oder 07023-4856.

Jahreseröffnungswanderung

Rund um Wolfschlugen und Besuch in der Sammlung Domnick

Sonntag, 12. Januar 2025

Die Tour beginnt am Parkplatz bei der Sammlung Domnick und führt mit herrlichem Ausblick zur Schwäbischen Alb über die Oberensinger Höhe. Unterhalb von Wolfschlugen beginnt dann die abenteuerliche Föllbach-Schlucht mit ihren riesenhaften Felsformationen. Die Tour folgt dann ein kurzes Stück beim Ulrichstein dem HW 3, dem Main-Neckar-Rhein-Weg, bevor sie im Nürtinger Stadtteil Hardt auf der ruhigen Ortsstraße verläuft. An der Grenze zwischen Oberensingen und Hardt wird über die historische Teufelsbrücke die wildromantische Teufelsklinge überquert.

Danach ist es nicht mehr weit zur Sammlung Domnick. Das Haus mit der privaten Kunstsammlung ließen Ottomar und Greta Domnick von einem Stuttgarter Architekten 1967 in die Landschaft von Aichtal und Albrauf bauen. Innen wie außen bewusst als Wohnhaus entworfen, bietet es nicht nur eine Heimstätte für Gemälde und Plastiken sowie einen Veranstaltungsraum – vielmehr lässt sich das Haus selbst als Teil der ausgestellten Kunst erleben. Geplant ist hier eine etwa halbstündige exklusive Führung, bevor es zur Schlusseinkehr in den Landgasthof Linde in Reudern geht.

Die mittelschwere Wanderung ist ca. 8,5 km lang mit einem Anstieg von 133 m. Gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, ausreichend Trinkwasser und Wanderstöcke werden empfohlen.

Abfahrt mit Privat PKW Neidlingen Alte Schule 13 Uhr, Weilheim Parkplatz Limburghalle 13:05 Uhr

Anmeldung bis 10. Januar 2025 bei Gerhard Hepperle, 07023-4856 oder gerhard.hepperle@t-online.de

Wohlfühlwanderung Bezgenrieter Jubiläumsweg

Donnerstag, 9. Januar 2025

Die leichte und steigungsarme Wanderung beginnt am Hasenheim in Schopflenberg und führt auf meist geteerten Wegen um den Göppinger Ortsteil Bezgenriet herum. Nur auf einem ca. 1 km langen Abschnitt verläuft die Tour auf einem unbefestigten Wiesenweg.

Zum Abschluss ist eine Einkehr im Hasenheim in Schopflenberg vorgesehen.

Die Wegstrecke ist ca. 9,2 km lang bei einem Anstieg von 80 m. Abfahrt mit Privat-PKW an der Alten Schule Neidlingen 13:00 Uhr, Weilheim Parkplatz Limburghalle 13:05 Uhr.

Anmeldung bis Mittwoch, 8. Januar 2025 bei Gerhard Hepperle, gerhard.hepperle@t-online.de oder 07023-4856



Soziales Netz Raum Weilheim

Großzügige Spende, dank fleißiger Bienen

Die Firma Siemens Energy hat außer engagierten Mitarbeitern, auch ein fleißiges Bienenvolk auf dem Dach der Firma. Der produzierte Honig aus 2024 konnte bei der Weihnachtsfeier erworben werden. Der Erlös sollte einem guten Zweck dienen. Beeindruckt von der Arbeit des Sozialen Netzes und des neu geplanten Angebots „BESTE GENESUNG-aus der Klinik sicher im Alltag ankommen“ wurde entschieden, den stolzen Betrag von 603,73 Euro an das Soziale Netz zu spenden. Sichtlich erfreut konnte die Koordinatorin Rosemarie Bühler, das Geld und eine „Honigspende“ von Markus Scholz, Mitarbeiter von Siemens Energy und auch zuständig für das Bienenvolk, entgegennehmen.

Wir sagen ganz herzlich Danke, für diese tolle Idee!



SOZIALVERBAND **VdK Ortsverband Weilheim**

Der VdK Ortsverband Weilheim/Teck hält am Dienstag, 14.01.2025 wieder seine VdK Sprechstunde im Café Wesley in Weilheim, Hirschstr.1 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr ab.

Danach immer am 2. Dienstag des jeweiligen Monats.

Alle Fragen zum VdK Sozialverband werden erklärt und welche Unterstützung der VdK bietet.

Eine Rechtsberatung kann nicht abgegeben werden.

Veranstaltungen

POLIZEICHOR ESSLINGEN e.V.

Eine musikalische Weltreise:

Der Polizeichor Esslingen lädt zum „Konzert in der Kirche“ ein Am Samstag, den 11. Januar 2025, öffnet das Münster St. Paul in Esslingen um 17:00 Uhr seine Türen für ein außergewöhn-

liches Konzerterlebnis. Der Polizeichor Esslingen präsentiert gemeinsam mit herausragenden Solisten ein facettenreiches Programm, das garantiert für Gänsehautmomente sorgt.

Die Konzertbesucher dürfen sich auf eine bunte und anspruchsvolle Mischung freuen. Von besinnlichen Klängen bis hin zu ekstatischen Höhepunkten. Das Programm vereint Werke aus verschiedenen Genres und Kulturen. Begleitet von Orgel, Klavier und, man höre und staune Percussion, wird der Abend zu einer musikalischen Reise durch drei Kontinente, die die universelle Kraft der Musik feiert.

Im Fokus stehen dabei Stücke, die vielschichtige Möglichkeiten zeigen, Gott zu loben, zu bitten und zu danken – eine Botschaft, die in allen Kulturen verankert ist.

Der heiße Tipp: Ein Konzertbesuch beim Polizeichor ist auch eine gelungene Weihnachtsüberraschung für die ganze Familie. Planen Sie den Konzerttermin fest ein.

Mitwirkende:

Polizeichor Esslingen

Duo Vivace: Albrecht Volz, Percussion und Andreas Baumann, Klavier Leydi Kathyryne Ramirez López, Orgel und Klavierbegleitung Musikalische Gesamtleitung und Choreinstudierung: Andreas Baumann

Termin: Samstag, 11. Januar 2025, Münster St. Paul, Esslingen Eintritt auf allen Plätzen 15 €

Beginn 17:00 Uhr, Einlass ab 16:30 Uhr Kartenvorverkauf:

Polizei Esslingen, Agnespromenade 4, Pforte, Mo. bis Freitag von 8 – 16 Uhr Telefonisch: 0177 8939206, per E-Mail unter polizeichoresslingen@yahoo.de und an der Abendkasse ab 16:30 Uhr

Mehr Infos auf Facebook / PolizeichorES und

www.polizeichor-esslingen.de

Was sonst noch interessiert

Arbeitsagentur geschlossen

Arbeitsagentur: Andere Öffnungszeit am Mittwoch, 22. Januar

Arbeitsagentur geschlossen

Die Agentur für Arbeit ist am Mittwoch, 22. Januar wegen einer internen Veranstaltung geschlossen. Dies gilt für die Geschäftsstellen in Esslingen, Göppingen, Kirchheim und Nürtingen.

Telefonische Auskünfte erhalten Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit über die kostenlose Rufnummer 0800 4 5555 00. Diese ist durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr erreichbar.

Auf die umfangreichen Online-Angebote von Arbeitsagentur (www.arbeitsagentur.de) kann weiterhin zugegriffen werden. Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am nächsten Werktag nachgeholt werden.

Arbeitslosigkeit stagniert im Dezember

19 295 Frauen und Männer waren im Dezember arbeitslos gemeldet

Arbeitslosenquote bleibt bei 4,2 Prozent

5 819 offene Arbeitsstellen waren im Bestand gemeldet

Die Arbeitslosigkeit blieb im Dezember im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen mit den Landkreisen Esslingen und Göppingen nahezu unverändert. Insgesamt waren 19 295 Frauen und Männer ohne Arbeit. Das ist ein leichtes Plus im Vergleich

zu November um 19 Personen oder 0,1 Prozent. Gegenüber Dezember 2023 waren 940 Menschen mehr arbeitslos gemeldet (plus 5,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag weiterhin bei 4,2 Prozent (Dezember 2023: 4,1 Prozent).

„Die wirtschaftliche Situation ist unter anderem geprägt von Transformation und Strukturproblemen sowie den Herausforderungen durch Digitalisierung und die demographische Entwicklung, aber auch dem Krieg in der Ukraine. Dies drückt sich noch nicht so stark in unseren Zahlen aus, wie es erwartet werden könnte. Zum Jahresende ist die Arbeitslosigkeit nur gering gestiegen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich zum Jahreswechsel trotz der Einflüsse und Belastungen also relativ stabil,“ sagt Karin Käppel, Leiterin der Göppinger Agentur für Arbeit. Der Agenturbezirk liegt mit dem leichten Plus der Arbeitslosigkeit unter dem Schnitt von Baden-Württemberg. Dort ist der Anstieg mit 0,7 Prozent stärker.

„Allerdings laufen Ende Dezember Fristen aus und Kündigungen werden wirksam. Ich gehe deshalb von einer deutlich höheren Zahl an arbeitslosen Menschen im Januar aus. Aufgrund des trotz aller strukturellen Probleme bestehenden Fachkräftemangels möchte ich darauf hinweisen, wie wichtig es ist, sich damit auseinander zu setzen, inwieweit eine zeitgemäße Qualifizierung den Weg in eine neue Beschäftigung unterstützen kann“, so Käppel.

Auf der Seite <https://mein-now.de> findet man hierzu viele Anregungen.

Von allen Arbeitslosen im Agenturbezirk gehörten 8 602 Personen der Arbeitslosenversicherung an und wurden von der Arbeitsagentur betreut.

10 693 Personen waren in der Grundsicherung, die jetzt Bürgergeld heißt, gemeldet und wurden von den Jobcentern in den beiden Landkreisen Esslingen und Göppingen betreut. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine werden seit dem 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut und fließen seitdem sukzessive in die Arbeitslosenstatistik ein. Im November waren 1 660 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Agenturbezirk arbeitslos gemeldet.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Landkreisen

Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen waren im Dezember insgesamt 12 281 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 22 Personen oder 0,2 Prozent mehr als im November, und 672 (plus 5,8 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote betrug 4,0 Prozent (Esslingen: 4,3 Prozent; Kirchheim: 3,8 Prozent; Leinfelden-Echterdingen: 3,4 Prozent und Nürtingen: 3,8 Prozent). Im Dezember 2023 lag sie bei 3,8 Prozent.

Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im Dezember insgesamt 7 014 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren drei Personen weniger (die geringe Veränderung wirkt sich prozentual nicht aus) als im November, aber 268 (plus 4,0 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Der Landkreis Göppingen verzeichnete eine Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent (Geschäftsstelle in Göppingen: 4,8 Prozent; Geschäftsstelle in Geislingen: 4,9 Prozent). Im Vorjahr lag sie bei 4,7 Prozent.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Personengruppen

Im Dezember waren 339 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Das war eine Person oder 0,3 Prozent mehr als vor einem Monat, und 18 Personen oder 5,6 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Bei den jungen Menschen unter 25 Jahren waren es 1 725 Arbeitslose, eine Person oder 0,1 Prozent weniger als im Vormonat, aber 133 Personen oder 8,4 Prozent mehr als im Dezember 2023.

Die Zahl der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zu November um 24 Personen (plus 0,3 Prozent) auf 6 905 Personen gestiegen. Das waren 236 Personen (plus 3,5 Prozent) mehr als im Dezember 2023.

5 398 Menschen waren im Dezember seit mindestens einem Jahr bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern arbeitslos gemeldet und galten damit als langzeitarbeitslos. Das waren zehn Personen (plus 0,2 Prozent) mehr als im Vormonat, und 440 (plus 8,9 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist um fünf Personen oder 0,6 Prozent gesunken und lag jetzt bei 833 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 14 schwerbehinderte Menschen mehr arbeitslos gemeldet (plus 1,7 Prozent).

Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung, die neben der Zahl der Arbeitslosen auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Sprachkursen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist gegenüber dem Vormonat um 109 Personen (plus 0,4 Prozent) gestiegen. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im Dezember bei 26 684 Personen. Das waren 1 217 (plus 4,8 Prozent) mehr als vor einem Jahr.

Angebot an Arbeitsstellen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen waren im Dezember 5 819 Stellen beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und der Jobcenter zur Besetzung gemeldet (Stellenbestand insgesamt). Das sind 84 (plus 1,5 Prozent) mehr als im November. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 646 Stellen (minus 10,0 Prozent) weniger.

Insgesamt wurden im Dezember 1 405 Stellen neu gemeldet. Das waren 73 (plus 5,5 Prozent) mehr als im November, und 14 (plus 1,0 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

(Stand: 30. Juni 2024)

Ende Juni 2024 belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk auf 313 719 Arbeitnehmer. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 538 oder 0,2 Prozent. Auf Landesebene lag das Plus bei 0,3 Prozent und damit etwas höher.

Termine für den Arbeitsmarktbericht im Jahr 2025:

Berichtsmonat	Veröffentlichungstermine
Januar	31.01.2025
Februar	28.02.2025
März	28.03.2025
April	30.04.2025
Mai	28.05.2025
Juni	01.07.2025
Juli	31.07.2025
August	29.08.2025
September	30.09.2025
Oktober	30.10.2025
November	28.11.2025
Dezember	07.01.2026

Mit uns zum Meister - Neuer Kurs ab März 2025

Mit uns zum Meister – Neuer Kurs ab März 2025 Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbe-

reitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt. Ab März 2025 wird der Vorbereitungskurs Teil 4 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2025. Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr. Für den Kurs kann das Aufstiegs-BAföG beantragt werden. Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen. Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der MaxEyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711 9757430 oder EMail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden. Der Kursbeginn von Teil 3 ist Mitte September 2025 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2026.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.kh-esnt.de

Teildigital und praxisnah: Erste Hilfe Ausbildung neu gedacht!

Innovatives Modell für Ersthelfende an weiterführenden Schulen

Das Pilotprojekt „UKBW Erste Hilfe Ausbildung Blended Learning“ der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) revolutioniert die Ausbildung von Ersthelfenden an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Durch die Kombination aus digitalen Selbstlerneinheiten und Präsenzteil ermöglicht das kostenfreie Angebot maximale Flexibilität und individuelles Lernen – ein Modell, das bundesweit Schule machen könnte.

Betriebliche Ersthelfende an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg profitieren ab sofort von einem innovativen und flexiblen Ausbildungsangebot: Das Pilotprojekt „UKBW Erste Hilfe Ausbildung Blended Learning“ kombiniert digitalen und analogen Unterricht, um eine zeitgemäße und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Erste Hilfe Ausbildung zu gewährleisten.

Das Modell setzt auf zwei Komponenten: digitaler Selbstlernabschnitt, und Präsenzteil. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, den Lernprozess orts- und zeitunabhängig sowie in ihrem eigenen Tempo zu gestalten. Das Angebot ist kostenfrei und wurde in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistungsorganisationen ASB, DRK, Johanniter und Malteser entwickelt. „Unser Ziel ist es, durch die Verbindung von Flexibilität und Digitalisierung eine moderne Erste Hilfe Ausbildung zu schaffen“, erklärt Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. „Als UKBW setzen wir uns dafür ein, Sicherheit und Gesundheit an Schulen nachhaltig zu stärken und betriebliche Ersthelfende optimal zu unterstützen.“

Die Vorteile des Blended-Learning-Modells liegen auf der Hand: Neben der Flexibilität profitieren die Teilnehmenden auch von der Möglichkeit, Inhalte gezielt nach ihren eigenen Bedürfnissen zu wiederholen und zu vertiefen. Mit diesem Pilotprojekt zeigt Baden-Württemberg, wie sich digitale Innovationen gewinnbringend in die Ausbildung integrieren lassen. Weitere Informationen zum Projekt, sowie zur Anmeldung, finden Interessierte auf der offiziellen Webseite:

<https://akademie.ukbw.de/erste-hilfe>.

TRAUERANZEIGEN

Gemeinsam möchten wir in Würde erinnern,
in Achtsamkeit begleiten und mit Gefühl handeln.

Immer für Sie da – jederzeit und überall, wo Sie uns brauchen.

07023 20 92 500

Inh. Viktor Merklinger
-geprüfter Bestatter -

GESCHÄFTSANZEIGEN

Spannende Vorträge im Neidlinger Feuerwehrhaus

Sonntag, 19.01.2025: **Good News**

Freitag, 24.01.2025: **Rotmilan**

Freitag, 07.02.2025: **Wacholderheiden**

Sonntag, 16.02.2025: **Anthropozän**

Vortragsbeschreibungen und Details auf meiner Website:
mutschlers-naturpur.de; Beginn: 19:00 Uhr.
Teilnahmegebühr: € 5,-/Person. Kinder bis 15 Jahre frei

Anmeldung:

☎ 0151 505 38250

✉ mutschlers.naturpur@gmail.com

Anmeldeschluss: Eine Woche vor Vortragstermin

Uwe Mutschler Neidlingen



Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte: Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz: 07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
550 Exemplare | Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten: www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung: 07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.